



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 22.08.2025
Schulstraße 8

Einladung

zur 40. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 27.08.2025, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach

Die Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung!

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2. | Beauftragung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Söhrewald | 0146/2025 |
| 3. | Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald | 0099/2025 |
| 4. | Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Windpark Bratberg GmbH | 0100/2025 |
| 5. | Wahl eines Verbandsvertreters der Gemeinde Söhrewald ekom21 - KGRZ. | 0142/2025 |
| 6. | Nutzungsübersicht "Digitale Dorflinde" | 0131/2025 |
| 7. | Verschiedenes | |

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0146/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	14.08.2025
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	19.08.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Beauftragung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in Ihrer Sitzung vom 20.09.2023 einstimmig die Beauftragung und Durchführung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Vorausgegangen war ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen - SPD, UNS und CDU.

Die „*Kommunale Wärmeplanung*“ (KWP) setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenarien (zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045), Umsetzungsstrategien mit konkreten Maßnahmen und Priorisierungen und beinhaltet des Weiteren die Dokumentation der Ergebnisse, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit

In Hessen gilt für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Verpflichtung die KWP bis zum 30.06.2026 aufstellen und zu veröffentlichen. Für Kommunen mit < 100.000 Einwohner ist der Stichtag der 30.06.2028. Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern, zu denen auch die Gemeinde Söhrewald gehört, dürfen auch eine vereinfachte KWP (nach Länderregelung) erstellen lassen. Für das Bundesland Hessen gibt es – bis zum jetzigen Zeitpunkt – jedoch noch keine Definition des vereinfachten Verfahrens und auch noch keinen Stichtag zur Fertigstellung der KWP im vereinfachten Verfahren, so dass das durch die Gemeindeverwaltung eingeleitete Verfahren zur Umsetzung der KWP darauf abzielt die Fristsetzungen für Kommunen < 100.000 Einwohner einzuhalten und die entsprechenden Fördermittel zu generieren.

Um für die Umsetzung der KWP auf Fördermittel des Bundes zurück zu greifen, wurde in 2024 ein entsprechender Förderantrag gestellt, der am 07.11.2024 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bewilligt wurde. Grundlage für den Förderbescheid waren zwei Richtpreisangebote, die im Vorfeld angefragt wurden. Diese lagen bei 74.494,00 € brutto (energielenker) und 81.396,00 € Minimum (greenventory) bzw. 103.441,00 € Maximum (ebenfalls greenventory) brutto. Bewilligt wurde eine Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) in Höhe von 73.462,00 €, wobei mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 5% einzubringen ist.

Für die Erstellung der Ausschreibung für die KWP wurde das Büro ForTwentyTwo aus Hessisch Lichtenau beauftragt.

Aufgrund der Höhe des Mittelwertes der Richtpreisangebote erfolgte die Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mit einem Auftragswert < 100.000,00 € als „*beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb*“.

Insgesamt wurden acht fachlich einschlägige Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsanforderung, sowie die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen inkl. der Zuschlagskriterien erfolgte über die Vergabeplattform des Landkreises Kassel in deren Zuständigkeitsbereich ebenfalls die Submission fiel.

Die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis wurden auf Basis der Vorgaben des *Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende* erstellt. Zudem wurde eine Bewertungsmatrix verwendet, so dass als Zuschlagskriterium nicht alleinig der Preis der Angebote gewertet wurde. Vielmehr sah die Matrix eine Bewertung wie folgt vor:

Preis, bzw. Honorar	30%
Referenzen	20%
Aufbau, Ablauf- und Zeitplan, Methodik	30%
Kommunikationsstrategie	20%

Durch Anwendung der Matrix soll u.a. gewährleistet werden, dass die KWP für die Gemeinde Söhrewald auch in dem eng abgesteckten Zeitraum erfolgt, die der Fördermittelgeber vorgibt.

Die Submission erfolgte am 30.07.2025 durch die Submissionsstelle des Landkreises Kassel.

Von den insgesamt acht angefragten Büros, haben lediglich zwei Büros ein Angebot abgeben, greenventory GmbH aus Freiburg und K2 Umwelt und Infrastruktur GmbH aus Lahnau.

Die Prüfung der Angebote erfolgte wiederum durch das Büro ForTwentyTwo und ergab, dass das Büro K2 Umwelt und Infrastruktur GmbH zwar mit 34.941,38 € brutto das günstigere Angebot abgeben hatte, jedoch sämtliche weiteren geforderten Unterlagen, d.h. Referenzen, Aufbau, Ablauf- und Zeitplan, Methodik und Kommunikationsstrategie nicht abgeben wurden. Eine Nachforderung der Unterlagen war - gemäß Ausschreibungsunterlagen, bzw. - Vorgaben - nicht vorgesehen, so dass das Büro greenventory GmbH, das ein Angebot in Höhe von 58.905,00 € brutto abgegeben hatte, letztlich eine Bewertung von 4,767 Punkten gegenüber K2 mit 1,8 Punkten erzielte.

Die ausführliche Bewertung des Angebotes ist den Anlagen, insbesondere dem Vergabevorschlag, zu entnehmen.

Des Weiteren fand am 12.08.2025 ein ausführliches und informatives Bietergespräch mit greenventory statt. (Protokoll s. Anlagen)

Die Angebotssumme in Höhe von 58.905,00 € brutto liegt noch im Bereich der Fördersumme in Höhe von 73.462,00 € durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Angebot ist - im Gegensatz zu dem Angebot des Mitanbieters - vollständig, formal korrekt und somit vergaberechtskonform. Das Unternehmen erfüllt zudem die Eignungskriterien und der Angebotspreis ist marktgerecht und wirtschaftlich vertretbar.

Gemäß Vergabevorschlag und Resultat des Bietergespräches empfiehlt die Bauverwaltung daher das Büro greenventory aus Freiburg mit der Durchführung der Erstellung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald zu beauftragen.

Die entsprechenden Mittel stehen in Höhe von 70.000,00 € auf der Haushaltsstelle 51101.61201008 Entwurfs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte – Kommunale Wärmeplanung für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Eine Rückstellung ist möglich, da der Fertigstellungszeitpunkt der KWP für den 31.03.2026 vorgesehen ist.

Die Förderung durch den Bund ist zum jetzigen Zeitpunkt deutlich höher als eine Ausgleichszahlung auf Länderebene, die aktuell – „*Verordnung zum finanziellen Ausgleich für die kommunale Wärmeplanung nach dem Hessischen Energiegesetz vom 03. September 2024*“ – lediglich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12.000,00 € vorsieht, zzgl. 19 Cent

pro Einwohnerin und Einwohner. Der Eigenanteil läge demnach um ein Vielfaches über dem Eigenanteil bei einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die lediglich einen Mindestanteil von 5% vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erstellung der „*Kommunalen Wärmeplanung*“ für die Gemeinde Söhrewald in Höhe von 58.905,00 € brutto an das Büro greenventory aus 79110 Freiburg im Breisgau zu vergeben.

Anlage/n:

20250812_Preisspiegel Angebote
20250812_Protokoll Vergabegespräch_greeninventory
20250813_Angebotsbewertungen
20250813_Vergabevorschlag Kommunale Wärmeplanung Söhrewald

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0099/2025



Abteilung: Bürgermeister
Bearbeiter: Ralf Eberwein

Datum: 20.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	24.06.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel (Ahnatal, Baunatal, Fulda, Lohfelden, Söhrewald und Vellmar) haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Helsa und Schauenburg der Gesellschaft beigetreten. Ziel der Gesellschaft ist u. a. die Beteiligung an Windparks in Nordhessen.

Sachverhalt:

Der Windpark Stiftswald wurde von den Städtischen Werken Kassel errichtet. Es handelt sich hierbei um neun Windenergieanlagen mit jeweils 3,0 MW Nennleistung. Das Investitionsvolumen betrug 54.238.000,00 EUR, wovon 13.562.000,00 EUR als Eigenkapital zu erbringen waren. Die Städtische Werke AG in Kassel hat für den Windpark eine Gesellschaft (Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG) gegründet, an der eine Beteiligung für mindestens 20 Jahre möglich ist. Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH sind mit 9,4 % an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG beteiligt.

Für den Windpark Stiftswald ist eine Erweiterung geplant. Mit Datum vom 21.11.2024 wurde die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz („BImSchG“) zum Bau und Betrieb von drei Anlagen vom Typ Nordex N163 6.X durch das Regierungspräsidium Kassel erteilt. Die Frist für Klagen Dritter ist am 23.01.2025 abgelaufen. Derzeit sind keine Informationen über etwaige Klagen von Dritten bekannt.

Die WEA vom Typ Nordex N163 6.x MW können neben dem genehmigten Betriebsmodus (Betriebsmode 1 - 6.8 MW) grundsätzlich auch mit einer erhöhten Nennleistung von 7,0 MW (Betriebsmodus 0) betrieben werden. Die Erhöhung der Nennleistung kann unter Umständen zu höheren Winderträgen und entsprechenden positiven Effekten auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen führen, setzt jedoch eine entsprechende Anpassung der Genehmigung voraus. Die Möglichkeit wird derzeit überprüft. Die vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beziehen sich auf eine genehmigte Nennleistung von 6.8 MW. Ein etwaiges Optimierungspotenzial für eine Leistungserhöhung ist in den vorliegenden Beschlussunterlagen noch nicht berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das genehmigte Projekt zeigen mit einer geplanten Gesamtkapitalverzinsung von 5,3 % eine gute Wirtschaftlichkeitsperspektive.

Der derzeitige Bauzeitplan sieht folgende Meilensteine vor

- Herstellung Zuwegung, Kranstellflächen (WPS) ab September 2025
- Aushub Baugruben, Arbeiten zur Bodenverbesserung (WPS) ab Dezember 2025
- Beginn Fundamentarbeiten (Nordex) ab April 2026
- Beginn Turmbau (Nordex) ab Juni 2026
- Betriebsbereitschaft Netzanschluss (WPS) 31.07.2026
- Anlieferung Hauptkomponenten (Nordex) ab Oktober 2026

- Errichtung WEA (Nordex) ab November 2026
- Ersteinsteinspeisung (Nordex) Januar, Februar 2027

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Kommunalwerke Region Kassel soll, wie in der Vergangenheit zu 80 % über einen Kredit und zu 20 % aus der Kommunalwerke Region Kassel, finanziert werden. Der Kredit sollen bei unserer Hausbank, der Kasseler Sparkasse, aufgenommen werden.

Die Eigenkapitaleinbringung steht unter dem Vorbehalt des EEG-Zuschlags. Das Eigenkapital muss nach derzeitigem Stand zum 30. Juni 2025 eingebracht werden.

Bedarf für Beteiligung	(9,4 % gem. Anteil WP Stiftswald)	550.000,00
Kredit	80,00%	440.000,00
Eigenkapital	20,00%	88.000,00

KRK Kommune	Anteil KRK %	Bürgschaftssumme
Ahnatal	10,222	44.976,80 €
Baunatal	21,918	96.439,20 €
Fulda	15,594	68.613,60 €
Helsa	0,912	4.012,80 €
Lohfelden	10,916	48.030,40 €
Schauenburg	13,254	58.317,60 €
Söhrewald	3,963	19.701,00 €
Vellmar	23,221	102.172,40 €

Entgegen der ursprünglichen Beteiligung ist für die Gemeinde Söhrewald keine weitere Einlage in das Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG erforderlich. Die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals würde als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

Nach Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals zu Gunsten der Kasseler Sparkasse zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Für die Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald übernimmt die Gemeinde Söhrewald zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse in Höhe von 19.701,00 EUR.

Anlage/n:

Avalprovision_SW
Bürgschaft_SW
Darstellung_Beteiligung_SW
Notifizierungsschreiben_SW

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0100/2025



Abteilung:	Bürgermeister	Datum:	20.06.2025
Bearbeiter:	Ralf Eberwein		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	24.06.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Windpark Bratberg GmbH

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel (Ahnatal, Baunatal, Fulda, Lohfelden, Söhrewald und Vellmar) haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Helsa und Schauenburg der Gesellschaft beigetreten. Ziel der Gesellschaft ist u. a. die Beteiligung an Windparks in Nordhessen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gesellschafterversammlung der KRK im November 2024 vorgestellt, besteht die Möglichkeit einer Beteiligung am Windpark Bratberg (Liebenau).

Die Windpark Bratberg GmbH mit Sitz in Liebenau ist im Handelsregister mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Das Unternehmen wird beim Amtsgericht Kassel geführt. Die Windpark Bratberg GmbH ist eine Projektgesellschaft der EAM Energie und betreibt derzeit zwei Windräder der Marke Enercon E-160 EP5 E3.

Den Kommunalwerken Region Kassel wurde eine Beteiligung in Höhe von 5 %, das entspricht 1.100.000 €, rückwirkend zum 01.01.2025 angeboten.

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Kommunalwerke Region Kassel soll zu 80 % über einen Kredit und zu 20 % aus der Kommunalwerke Region Kassel, finanziert werden. Der Kredit sollen bei unserer Hausbank, der Kasseler Sparkasse, aufgenommen werden.

Das Eigenkapital muss nach derzeitigem Stand zum 30. Juni 2025 eingebracht werden.

Anders als bei früheren Beteiligungen ist für die Gesellschafter der KRK keine weitere Einlage in das Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG erforderlich. Die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals würde als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

Bedarf für die Beteiligung		1.100.000,00
Kredit	80,00%	880.000,00
Eigenkapital	20,00%	220.000,00

KRK Kommune	Anteil KRK %	Bürgschaftssumme
Ahnatal	10,222	89.953,60 €
Baunatal	21,918	192.878,40 €
Fuldaatal	15,594	137.227,20 €
Helsa	0,912	8.025,60 €
Lohfelden	10,916	96.060,80 €
Schauenburg	13,254	116.635,20 €
Söhrewald	3,963	33.651,17 €
Vellmar	23,221	204.344,80 €

Nach Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals, für die Beteiligung am Windpark Bratberg, zu Gunsten der Kasseler Sparkasse zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

Für die Beteiligung am Windpark Bratberg übernimmt die Gemeinde Söhrewald zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse in Höhe von 33.651,17 EUR.

Anlage/n:

Bürgschaft_WB

Darstellung_Beteiligung_WB

Notifizierungsschreiben_WB

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0142/2025



Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	07.08.2025
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	27.08.2025	Entscheidung

Wahl eines Verbandsvertreters der Gemeinde Söhrewald ekom21 - KGRZ.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald hat einen Vertreter in die Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen zu wählen.

Die Wahlen des Vertreters erfolgt gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit.

Die Wahl ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen der Fraktionen durchzuführen.

Wenn niemand widerspricht kann, gemäß § 55 Abs. 3 HGO, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Am 21.04.2021 wurde Bürgermeister Michael Steisel als Vertreter der Verbandsversammlung für die ekom21-KGRZ Hessen gewählt und Frau Sonja Zufall als Stellvertreterin.

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels muss eine Neuwahl des Vertreters für die Verbandsversammlung für die ekom21 – KGRZ Hessen bis zum Ende dieser Legislaturperiode erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Zum Vertreter der Gemeinde Söhrewald für die Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen ist gewählt:

Bürgermeister Ralf Eberwein

Informationsvorlage

Vorlagennummer: 0131/2025



Abteilung:	Vorzi., Kommunale Gremien, Tourismus, IT	Datum:	28.07.2025
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	05.08.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	27.08.2025	Kenntnisnahme

Nutzungsübersicht "Digitale Dorflinde"

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 10.06.2025, wurde gebeten die Zugriffszahlen der „Digitalen Dorflinde“ ermitteln zu lassen.

Die Firma Innerebener hat für alle 5 Standorte eine Auswertung erstellt, vom 14.11.2023 bis 08.07.2025, diese sind der Anlage zu entnehmen.

Für die Herstellung der „Digitalen Dorflinde“ sind der Gemeinde Söhrewald Kosten in Höhe von 20.933,05 Euro entstanden, diese Gesamtsumme wurde mit 8.000,00 Euro gefördert.

Laufende Kosten fallen derzeit nicht an. Nach Ablauf von 60 Monaten fallen pro Standort 6,00 Euro netto/monatlich an (siehe Anlage).

Anlage/n:

Digitale Dorflinde 1 - Ablauf der Vertragslaufzeit
Statistik_Gemeinde Söhrewald Bushaltestelle
Statistik_Gemeinde Söhrewald DGH Wattenbach
Statistik_Gemeinde Söhrewald Rathaus für Sportplatz
Statistik_Gemeinde Söhrewald TSV Eiterhagen
Statistik_Gemeinde Söhrewald Waldschwimmbad